



Aktenzeichen: **217 Cs 205 Js 7534/12**

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 12:36 Uhr

PROTOKOLL zum Fortsetzungstermin

In dem Strafverfahren gegen

Johannes **Lichdi** (geb. Lichdi), geboren am 09.02.1964

wegen Störung von Versammlungen und Aufzügen (SächsVersG)

Die am 31.03.2014 unterbrochene Hauptverhandlung des Amtsgerichts Dresden - Strafrichter - wurde am 07.04.2014 in öffentlicher Sitzung unter gleicher Besetzung in Dresden fortgesetzt.

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Gerards als Strafrichter

Staatsanwältin Schmerler-Kreuzer als Vertreterin der Staatsanwaltschaft

JBesch Hempel als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Die Hauptverhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.

Es wurde festgestellt, dass erschienen sind:

- der Angeklagte Johannes Lichdi
- der Verteidiger Rechtsanwalt Ulf Israel
- der Zeuge EKHK Beck
- der Zeuge POM Dürlich

Die Beweisaufnahme wurde fortgesetzt.

Ausschnitte der Videoaufnahmen vom 19.02.2011 sollen heute Inaugenschein genommen werden.

Die Zeugen **POM Dürlich und EKHK Beck** wurden in den Sitzungssaal gerufen und sodann vernommen wie folgt:

Die Zeugen werden zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeiiden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer fahrlässigen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Zur Person

POM Dominik Dürlich, 30 Jahre, verheiratet,
ladungsfähige Anschrift 1. BPA Dresden Soko 1902, Stauffenbergallee 18, 01099 Dresden.
Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Person

EKHK Torsten Beck, 44 Jahre, geschieden,
ladungsfähige Anschrift Polizeidirektion Dresden KPI II, Soko 19/2, Schießgasse 7,
01067 Dresden.
Mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Das Gericht stellt fest, dass Herr POM Dürlich hier als Techniker fungieren und das Beweisvideo abspielen soll. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr EKHK Beck zur Verfügung.

Zur Sache

EKHK Beck erklärt:

Die Fahne in der Mitte - blau weiß rotes Dreieck - ist sehr markant. Sie laufen direkt auf die Blockade zu. Sie werden sich daran beteiligen und auch von dort entsprechend begrüßt. Die Gruppe hatte zuvor die Polizeikette durchbrochen.

StAin Schmerler-Kreuzer bittet um Abspielen der Sequenz FD 1569, die die Versammlungsleitung von Frau Kipping bestätigen soll.

RA Israel erklärt:

Herr Lichdi hat sich zu keinem Zeitpunkt der Versammlungsleitung von Frau Kipping unterstellt gefühlt.

Die Videosequenz wird abgespielt.

RA Israel erklärt:

Ich weise auf die Zeit hin. Es ist 13:26 Uhr. Hier war Herr Lichdi noch gar nicht anwesend.

Die Sequenz FD 15147 F wird auf Antrag der STA abgespielt.

RA Israel erklärt:

Das Video kann voll abgespielt werden. Es ist mal kein Zusammenschnitt, sondern zeigt die Situation vor Ort und dass es friedlich abgelaufen ist.

Die Zeugen POM Dürlich und EKHK Beck wurden um 09:28 Uhr unvereidigt entlassen.
Die Zeugen machen keine Auslagen geltend.

Der Angeklagte erklärt:

Bei diesem ersten Video hatte ich nur gesehen, dass dort irgendwann mal stand, die Situation hätte 10 Minuten eher stattgefunden. Eine konkrete Zeitangabe gibt es nicht. Die Zusammenhänge erschließen sich mir nicht.

Ich möchte ausdrücklich sagen, als die Frau Kipping gesprochen hatte, war ich noch nicht anwesend. Das war 13:30 Uhr.

Ich erinnere mich, dass ich die drei Durchsagen der Polizei gehört habe. Ich wusste nicht, was sie genau sagten, aber mir war klar, dass wir den Platz verlassen sollten. Kurz vor 14:30 Uhr war ich am Ort.

Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

§§ 240, 257 StPO , § 58 StPO wurden beachtet.

D. Vertreter der Staatsanwaltschaft, d. Verteidiger und der Angeklagte erhielten zu Ihren Ausführungen das Wort.

D. Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt den Schlussvortrag und beantragte:

- Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je 150 EUR

Rechtsanwalt Israel bittet um Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten. Sitzungspause wird gewährt.

Die Sitzung wird um 10:05 Uhr im Beisein aller Beteiligten fortgesetzt.

D. Verteidiger hielt den Schlussvortrag und beantragte:

RA Israel stellt Hilfsbeweis Antrag - Ladung des ehemaligen Polizeipräsidenten Dieter Hanitzsch - **Anlage II zum Hauptverhandlungsprotokoll**

- Freispruch
- Kosten und Auslagen trägt die Staatskasse

Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft erhält Gelegenheit, auf den Vortrag der Verteidigung zu replizieren.

Sie stellt klar, dass der Zeuge Tiemann festgestellt hat, dass um 12:00 Uhr es so aussah, dass die rechte Demonstration nicht laufen kann. Zu einem späteren Zeitpunkt würde es ganz sicher erneut geprüft.

Es ist auch falsch angekommen, dass die Staatsanwaltschaft davon ausgeht, dass sämtliche Blockadeteilnehmer gewalttätig waren.

Die Blockadeteilnehmer haben für eine grobe Störung gesorgt.

Der Angeklagte wurde befragt, ob er selbst noch etwas zur Verteidigung ausführen wolle.

Der Angeklagte Johannes Lichdi erklärte:

Ich bin schon teilweise erstaunt, mit welcher Dauerhaftigkeit die Staatsanwaltschaft über drei Jahre rechtlicher Diskussion im Grunde bei der Position bleibt, die sie schon im Jahr 2011 angenommen hat. Mich ärgert, dass ich das Grundrecht der Versammlungsfreiheit der Rechten bestreiten würde. Das lasse ich mir nicht unterstellen. Es ist eine Unterstellung, dass sie glauben, ich hätte den Weg der rechten Demonstranten gewusst. Warum nehmen Sie die Dinge nicht ernst und zur Kenntnis? Alle, die sich in dieser "Aufgebotsverbotszone" befunden haben, sind schlimme Gewalttäter. Unabhängig davon, was sie getan haben oder nicht. Ich lasse mich nicht kriminalisieren, dass ich in einen Topf gesteckt werde mit Steinewerfern. Ich lasse mich für einen verkorksten Polizeieinsatz nicht bestrafen.

Der Angeklagte hatte das letzte Wort.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.
Das Urteil wird um 12:00 Uhr verkündet werden.

Die Sitzung wird um 12:02 Uhr im Beisein aller Beteiligten fortgesetzt.

D. Strafrichter verkündete durch Verlesen der Urteilsformel und mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe

IM NAMEN DES VOLKES

folgendes

URTEIL

1. Johannes Lichdi
ist schuldig der Störung von Aufzügen.

2. Er wird deshalb zu

der Geldstrafe 10 Tagessätzen zu je 150,00 EUR

verurteilt.

3. Johannes Lichdi trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsmittelbelehrung wurde erteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Das Protokoll wurde fertiggestellt am:

Gerards
Richter am Amtsgericht

Hempel
Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

